



BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

per E-Mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottolie Hebein
Telefon +43 (1) 514 33 501165
Fax 0171015731207
e-Mail Ottolie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112701/0004-I/4/2008

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen;
(Frist: 21. März 2008)

Zu dem vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erstellten und mit Note vom 21. Februar 2008 unter der Zahl BMVIT-58.502/0010-II/L1/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

17.03.2008

Für den Bundesminister:
Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottolie Hebein
Telefon +43 (1) 514 33 501165
Fax 01514335901165
e-Mail Ottolie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112701/0004-I/4/2008

Betreff: Zu GZ BMVIT-58.502/0010-II/L1/2007 vom 21. Februar 2008

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 21. März 2008)

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 21. Februar 2008 unter der Geschäftszahl BMVIT-58.502/0010-II/L1/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der Zielsetzungen des gegenständlichen Gesetzesvorhabens gibt der vorliegende Begutachtungsentwurf aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen Anlass zu nachfolgenden Anmerkungen.

Gemäß § 14a Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) in Verbindung mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien), BGBl. II Nr. 233/2007, sind bei Entwürfen für Bundesgesetze die Auswirkungen auf Verwaltungslasten für Unternehmen aus Informationsverpflichtungen anhand des Standardkostenmodells zu ermitteln, darzustellen und zu dokumentieren.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird daher ersucht, die vorzitierten Rechtsnormen auf die angeführten neuen Genehmigungsverpflichtungen anzuwenden und das diesbezügliche Ergebnis dem Bundesministerium für Finanzen vor der Setzung weiterer Schritte im legistischen Prozess zu übermitteln.

Entsprechend dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 6. November 2007, GZ BKA-600.824/0005-V/2/2007, betreffend Darstellung der Auswirkungen von Rechtssetzungsvorhaben, wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen ferner angeregt, im Vorblatt des gegenständlichen legistischen Vorhabens eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen“ sowie entsprechende Erläuterungen aufzunehmen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

17.03.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner
(elektronisch gefertigt)